

Niederschrift

über die

Gremium 1. Sitzung des Hauptausschusses 2015	Sitzungstermin 19.02.2015	Tag der Absendung 26.02.2015
Sitzungsort Sitzungssaal Rathaus Kaiserstr. 170	Sitzungsdauer 17:02 Uhr – 19:52 Uhr	Unterschriftsdatum 26.02.2015

Anwesend von den Mitgliedern des HA (14):

Vorsitz: **BM Frank Hasenberg**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	
<u>SPD</u> Birkner, Jörg-Michael Cornelsen, Wolfgang Fröhning, Dirk Fiolka, Johann König, Klaus (Stv.) Stich, Kirsten	
<u>CDU</u> Pierskalla, Hans-Peter Palomba, Cosimo Strümper, Gerhard	
<u>GRÜNE</u> Haltaufderheide, Karen Hunger, Gunther	
<u>AfD</u> Krüger, Christopher	
<u>FDP</u> Menninger, Andre' (Stv.)	

Anwesend von den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 58 I GO:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
Anwesende Einwohner stellen ihre Fragen unter TOP 3. Siehe bitte dort.
2. Bericht zur Haushaltslage
FBL Herr Wagener berichtet zur aktuellen Lage des Haushaltes und beantwortet Fragen.
3. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2015002

Nach intensiven politischen Beratungen aller Fraktionen unterbricht der Vorsitzende die Sitzung, damit die anwesenden Einwohner ihre Fragen an die Verwaltung stellen können.

Herr Mitze fragte, ob die aufgeschichteten Osterfeuer noch einmalig abgebrannt werden können und die Satzung nach Ostern 2015 in Kraft treten kann?

Herr Heyer fragte, ob Ansammlungen großer Nachbarschaften in den Kreis der Anspruchsberechtigten der Satzung aufgenommen werden können?

Herr Hemesoth fragte, ob die Verbrennung im Rahmen der Ausnahmegenehmigung gegen Gebühr auch ohne Vereinsgründung möglich bleibt und ob die Ausnahme für Landwirte o.ä. Besitzer großer Flächen erhalten bleibt?

Herr Backhaus fragte, ob der Kreis der Berechtigten erweitert werden kann?

Der Vorsitzende und FBL Frau Wiese beantworten die Fragen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der FDP abstimmen (siehe Anlage).

Antrag:

Die Satzung soll nicht vor Ostern 2015 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2

Dagegen: 12

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig, dass die Vorlage auf die nächste Sitzung des Rates geschoben werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis der Berechtigten der Satzung auf Nachbarschaften erweitert werden kann. Das Ergebnis soll zur Ratssitzung vorliegen.

4. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter, Volmarstein und Wengern an Sonn- und Feiertagen
Drucksache 2015004

Beschluss:

Es wird beschlossen, die der Vorlage als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter, Volmarstein und Wengern an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist die Vorlage angenommen.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Wetter (Ruhr) „Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße“

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Drucksache 2015009

Beschluss:

Es wird beschlossen:

a) für den in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich im Ortsteil Alt-Wetter den Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Wetter (Ruhr) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße". Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Alt-Wetter sowie eine aufgelockerte Wohnbebauung.

b) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

6. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“

hier: Satzung über die Aufhebung der Entwicklungssatzung „Innenstadt Alt-Wetter“ und des Anpassungsgebietes „Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße“

Drucksache 2015013

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“ sowie des Anpassungsgebietes „Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße“ vom 7. März 1996, von der Bezirksregierung Arnsberg am 10.06.1996 genehmigt und am 28.06.1996 öffentlich bekannt gemacht, wird ergänzend zu der bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung vom 07.04.2011 aufgehoben.

2. Die Aufhebungssatzung (Anlage 1) einschließlich der Flurstücksliste (Anlage 3) mit dem Lageplan im Maßstab 1:2.500 (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundbuchamt nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zu ersuchen, die eingetragenen Entwicklungsvermerke zu löschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“

Hier: 1. Beschluss über eingegangene Anregungen

2. Durchführungsvertrag

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Drucksache 2014152

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung und den vorbereitenden Beschlussfassungen aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch der öffentlichen Auslegung gefolgt (siehe Anlage A).

2. Der der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“ wird gebilligt (siehe Anlage B).

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“ wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abwägung – mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

Dafür: 12

Dagegen: 2

Enthaltungen: 0

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

Niederschrift zur 1. Sitzung des Hauptausschusses am 19.02.2015

8. Aufnahme von Liquiditätskrediten **Drucksache 2015022**

Die Fraktion Bündnis90/GRÜNE reicht eine Erklärung zur Niederschrift (siehe Anlage).

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden müssen, in Höhe von max. 41. Mio Euro aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: 11

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Buchungsstellen 01.05.01.540100 - Beihilfen und 01.05.01.100 – Beihilfen für Versorgungsempfänger im Jahr 2014 **Drucksache 2015023**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass gemäß § 83 GO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.05.01.540100 und 10.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.05.01.514100 genehmigt werden.

Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 01.05.01.501200 - Entgelte Beschäftigte Verwaltung gedeckt.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

10. Teilrücknahme einer Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle 06.03.03.523200 – Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe **Drucksache 2015025**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle 06.03.03.523200 - Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe - in Höhe von 192.000,00 € um einen Teilbetrag von 154.000,00 € zurückzunehmen und die Deckung bei der Buchungsstelle 06.03.04.533220 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) - dementsprechend zu verringern.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

11. Mitteilungen KEINE

12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Schriftliche Anfragen wurden nicht gestellt.

- 12.1 AM Frau Haltaufderheide erinnert an die Beantwortung der Anfrage über den Grund der Fällung von Rubinien am Harkortberg. Herr Sell sagt eine Beantwortung zur Ratssitzung zu.
- 12.2 AM Frau Haltaufderheide fragt nach dem Verteilungsschlüssel für Finanzmittel des EN-Kreises zur Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Arbeit mit Flüchtlingen. Der Vorsitzende beantwortet Teile der Frage und will dazu weiter informieren, sobald weitere Fakten bekannt werden.
- 12.3 AM Herr Fröhning erinnert an die schriftliche Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD im SWBA am 03.02.15. Die Verwaltung nimmt dies auf.
- 12.4 AM Frau Haltaufderheide fragt, ob der Verwaltung bekannt ist, dass es zu gefährlichen Situationen komme, wenn Fußgänger die helle Pflasterung mit einem Fußgängerüberweg verwechseln? Die Verwaltung teilt mit, dass die Verwaltung die Situation beobachtet und ggf. Abhilfe schaffen wird.

Erug. 19.2.15 ll

19.2.15

Betr.: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Brauchtums-Feuern auf dem Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr)

Sitzung des Haupt-Ausschusses am 19.2.15

Die FDP schlägt vor:

- die vorgeschlagene Satzung erst für das Jahr 2016 in Kraft treten zu lassen
- und eventuell den Kreis der Berechtigten etwas zu erweitern.

Begründung: Seit vielen Jahren ist die Genehmigung von sog. Brauchtums-Feuern in Wetter (Ruhr) relativ großzügig gehandhabt worden. Viele Nachbarschaften und Vereine, die in den vergangenen Jahren mit Erlaubnis ein Feuer veranstaltet haben, haben sich auch in diesem Jahr schon auf ein sogenanntes Osterfeuer vorbereitet. Auf manchen Wiesen liegt schon das für das Feuer vorgesehene Geäst usw.

U.E. Ist es in diesem Jahr zu spät, um den Verzicht aufs Osterfeuer durchzusetzen, da wie oben angeführt an vielen Stellen schon Vorbereitungen getroffen wurden. Wenn die Satzung für das nächste Jahr in Kraft tritt, würde eine solche Situation vermieden und die Akzeptanz in der Bevölkerung wäre sicherlich größer.

Andre Menninger
Fraktionsvorsitzender

TOP 8

Protokollerklärung von Karen Haltaufderheide für die Ratsfraktion der Grünen zum Tagesordnungspunkt 7 „Aufnahme von Liquiditätskrediten“ in der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.2.2015

Die Fraktion der Grünen lehnt den Antrag der Verwaltung ab, die maximale Höhe der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf eine Höhe von 41.000.000,00 € anzuheben.

Begründung:

1. Aus der Verwaltungsvorlage geht nicht klar hervor, welche größeren Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 2015 geplant sind und zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe dadurch Liquiditätsengpässe zu erwarten sind: § 89 Abs. 1 GO bestimmt: „Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.“
2. Die Rechtsauffassung der Verwaltung, die in der Haushaltssatzung des Jahres 2014 festgelegte Höchstgrenze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten (die im Jahr 2015 bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 weiter gilt) könne durch Ratsbeschluss erhöht werden, ist nicht durch Rechtsfundstellen belegt; sie ist auch eher unwahrscheinlich, da im § 79 Abs. 3 GO bestimmt ist: „Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.“ Weiterhin heißt es in § 81 Abs. 1 Satz 1 GO: „Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.“ Gemeint ist in diesem Zusammenhang das Haushaltsjahr 2014.
3. Unklar bleibt, warum die aus der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme resultierende Rückzahlung von 1.387.830,83 € nicht über Investitionskredite, sondern als Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite finanziert worden ist, obwohl sich der drohende Liquiditätsengpass deutlich abzeichnete.
4. Wenn die Rechtsauffassung der Grünen zutreffend ist, wäre der beantragte Ratsbeschluss rechtswidrig. Wenn dann aus der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten der Stadt ein Schaden entsteht (was regelmäßig mindestens in Höhe der Zinsen der Fall ist) könnten die Ratsmitglieder der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig werden.
5. Der in der Vorlage der Verwaltung zitierte § 78 Absatz 2 Nummer 3 Gem HVO NRW ist nicht einschlägig, weil es in der Gem HVO NRW einen derartigen Paragraphen nicht gibt.
6. Im übrigen wäre die Situation vermeidbar gewesen, weil die Grünen bereits frühzeitig in öffentlicher Sitzung vorgerechnet haben, dass die in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstgrenze für Liquiditätskredite in Anbetracht des geplanten Haushaltsdefizites nicht ausreichend sei. Die Verwaltung hatte dem seiner Zeit entgegnet, nach ihrer Rechnung sei die Höchstgrenze in jedem Fall ausreichend.
7. Die Grünen beantragen, eine Stellungnahme der Rechnungsprüfung einzuholen.